

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-00-129/25

Aktenzeichen:

Amt: Büro des Amtsdirektors
 Datum: 29.07.2025
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung X
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Hauprsatzung der Stadt Brück - Überarbeitung							
Kurzinfo zum Beschluss							
Finanzielle Auswirkungen: Nein							
Gesamtkosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Jährliche Folgekosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Finanzierung Eigenanteil:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Objektbezogene Einnahmen:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Haushaltsbelastung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€					
Veranschlagung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	Nein	mit	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Produktkonto:	<input style="width: 150px;" type="text"/>		FinanzH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	ErgebnisH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	
geprüft und bestätigt: _____ <div style="text-align: right;">Unterschrift Kämmerer</div>							
geprüft und bestätigt: _____ <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> Amtsleiter Amtsdirektor </div>							
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFSV	1	08.09.2025					
SVV	1	18.09.2025					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-00-129/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt gemäß § 4 BbgKVerf den anhängenden Entwurf der Hauptsatzung der Stadt Brück als Satzung (Anlage 1).

Die Hauptsatzung der Stadt Brück tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 13.02.2025 beschlossene Hauptsatzung außer Kraft.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Die Hauptsatzung ist am 13.02.2025 zuzuletzt beschlossen worden.

Nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht gab es Anmerkungen zur Anpassung an verschiedenen Stellen (in den §§ 3, 7 und 8). Zudem sind durch Hinweis aus der Stadtverordnetenversammlung noch Formfehler gemeldet worden, welche mit dieser Überarbeitung korrigiert werden.

Weiterhin gab es in der Neufassung der Hauptsatzung des Amtes eine Konkretisierung bzgl. der Veröffentlichungen auf der Homepage (Ratsinformationssystem usw.), welche auch in die Hauptsatzungen der amtsangehörigen Gemeinden übernommen werden sollen.

So wird es neben den üblichen formellen Anpassungen (wie Beschluss- und Unterzeichnungsdatum sowie Inkraft- und Außerkrafttreten) die folgenden Überarbeitungen/ Anpassungen/ Ergänzungen geben:

§§ 1, 2, 6 sowie 10:

Streichen der gesetzlichen Grundlagen aus den Texten, da diese bereits in den Titeln der jeweiligen Paragraphen vermerkt sind.

§ 3 Abs.2:

Auf Hinweis durch die Kommunalaufsicht wird im Text nach § 13 der Zusatz „Abs. 1“ ergänzt, so dass sich Satz 5 wieder erschließt.

§§ 7 und 8:

Ebenfalls auf Hinweis der Kommunalaufsicht sind in beiden Paragraphen Anpassungen insbesondere zur konkreten Anzahl der Mitglieder vorzunehmen.

Im § 7 zum Senorenbeirat sollte zudem die *Altersanforderung von Mitgliedern ergänzt werden (Entscheidung der SVV) und die SVV sollte ebenfalls über eine konkrete Anzahl der Mitglieder in beiden Beiräten entscheiden.*

Weiterhin wurden zur besseren Lesbarkeit vereinzelte Textpassagen angepasst, zusammengefasst bzw. bei Doppelungen eine gestrichen.

§§ 10 und 12:

Sind Konkretisierungen u.a. zu den Veröffentlichungen (nach dem Vorbild der Hauptsatzung des Amtes) aufgenommen worden.

Die Einzelheiten der Änderungen und Anpassungen können wie gewohnt der als Anlage 3 beigefügten Synopse entnommen werden.

Anlage 1: Entwurf der Hauptsatzung (noch offen Altersgrenze und Anzahl Mitglieder
Seniorenbeirat muss noch entschieden und ergänzt werden)

Anlage 2: Entwurf mit farbig markierten Änderungen

Anlage 3: Synopse zur Überarbeitung der Hauptsatzung